

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 24. August 2020



Politische Gemeinde
Eglisau

295	16.00	Behörden, Institutionen, Leitbild
		Einheitsgemeinde, Umsetzung, Projektoberleitung, Kredit und Arbeitsvergabe

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Nach der Annahme der neuen Gemeindeordnung durch die Eglisauer Stimmbevölkerung sind nun die Arbeiten für die Bildung der Einheitsgemeinde voranzutreiben. Bereits in der Erarbeitung der Grundlagen für die Gemeindeordnung haben sich Schule und Gemeinde mit der ganzen Breite von relevanten Themen auseinandergesetzt. Es besteht also eine erste Übersicht auch über die wesentlichen Arbeitsfelder für die Umsetzung der Einheitsgemeinde.
2. Für die Projektoberleitung ist es angezeigt, wiederum fachliche und prozessuale Unterstützung beizuziehen. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der Firma Publics soll diese wiederum berücksichtigt werden. Aufgrund der Auftragshöhen werden die Limiten für die freihändige Vergabe nicht überschritten.
3. Am 4. August 2020 offerierte die Firma Publics, Nänikon, die Projektplanung, -steuerung und Controlling sowie die Projektleitung. Der Beratungsaufwand ist im Moment schwierig abzuschätzen. Man erwartet einen Aufwand von 12 bis 18 Beratungstagen. Der offerierte Tagesansatz von Fr. 1'800 exkl. ist marktüblich. Spesen und Nebenkosten sind in diesem Ansatz enthalten.
4. Auf der Basis der genannten Offerte ergibt sich für die Beratung (Projektoberleitung) eine Kreditsumme von Fr. 32'400.00 exkl. MWSt. Dieser Betrag ist als Kostendach zu verstehen.
5. Die Kosten werden zwischen Schulgemeinde und politischer Gemeinde je hälftig getragen. Das Vorhaben ist im Budget 2020 und im Budgetentwurf 2021 enthalten.

II. Beschluss

1. Mit der Projektoberleitung für das Projekt „Umsetzung Einheitsgemeinde“ wird die Firma Publics, Nänikon, gemäss Offerte vom 4. August 2020 beauftragt. Die Vergütung erfolgt nach Aufwand, das Kostendach liegt bei Fr. 32'400.00 exkl. MWSt.
2. Hierfür wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 32'400.00 exkl. MWSt. bewilligt (Anteil politische Gemeinde: Fr. 16'200.00). Die Ausgaben werden von der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde je hälftig geteilt. Die Kreditgenehmigung der Schulpflege für ihren Kostenanteil bleibt vorbehalten.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. PUBLICS, Stationsstrasse 57, 8606 Nänikon, per E-Mail an partner@publics.ch
2. Schulpflege Eglisau, per E-Mail an schulverwaltung@eglisau.ch
3. Alle Gemeinderäte (per E-Mail)
4. Alle Abteilungsleitenden (per E-Mail)
5. Abteilung Finanzen Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

René Strahm
Gemeindeschreiber-Stv.

Versand:
GEVER: IA.16.einh,